

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmietung von Fahrzeugen im „Free Floating“- Bereich Stuttgart**

Die deer GmbH („Mobilitätsanbieter“) möchte ihr Geschäftsfeld erweitern, und Kunden mit denen ein Carsharing-Rahmenvertrag (Allgemeinen Geschäftsbedingungen der deer GmbH für E-Carsharing betreffend das stationsbasierte Carsharing - „Rahmenvertrag“) besteht, neben dem stationsbasierten Carsharing, die Möglichkeit eines Free-Floating-Carsharings („Free-Floating“) in Stuttgart und Umgebung ermöglichen. Hiernach ist eine Rückgabe des speziell hierfür gekennzeichneten Fahrzeugs nicht stationsgebunden, sondern überall im festgelegten Nutzungsgebiet möglich.

Die Nutzung der Free-Floating-Fahrzeuge geschieht auf Grundlage eines Einzelmietvertrages nach Maßgabe folgender Bedingungen („AGB“):

## **1. Gegenstand des Free-Floating-Vertrages**

- 1.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Einzelvertrages zur Free-Floating-Nutzung ist der Abschluss des Carsharing-Rahmenvertrages (samt Registrierung und Validierung insbesondere des Führerscheins). Die Regelungen in diesen AGB gehen den Regelungen des Rahmenvertrages im Rahmen des Einzelmietvertrages vor.
- 1.2 Gegenstand des Free-Floating-Einzelmietvertrages ist die Nutzung eines entsprechend hierfür freigegebenen Fahrzeugs.
- 1.3 Ein Anspruch auf Abschluss eines Free-Floating-Einzelmietvertrages besteht auch auf Grundlage des Rahmenvertrages nicht.
- 1.4 Diese AGB werden durch das bei Anmietung gültige Preisblatt „Free-Floating“ ergänzt.
- 1.5 Der Mobilitätsanbieter behält sich vor, das Preisblatt „Free-Floating“ nach billigem Ermessen zu ändern. Im Falle einer Änderung der Tarife, wird dem Kunden mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten ein aktualisiertes Preisblatt per Email in Textform zur Verfügung gestellt.
- 1.6 Eine Anmietung in der Business-Line oder Exclusive-Line ist im Rahmen des Free-Floating nicht vorgesehen.

## **2. Nutzungsgebiet**

- 2.1 Das jeweils aktuell gültige Free-Floating- Nutzungsgebiet („**Nutzungsgebiet**“) wird unter [<https://www.google.com/maps/d/edit?mid=1x9Dgf0g-hCrB4d2oN61ZRzLKK6EmaA&usp=sharing>] veröffentlicht. Ergänzend wird eine Karte in den Fahrzeugen ausgelegt. Diese dient jedoch nur der Orientierung, verbindlich ist allein das vorstehend abrufbare tagesaktuelle Nutzungsgebiet.
- 2.2 Der Mobilitätsanbieter behält sich vor, das Nutzungsgebiet nach billigem Ermessen anzupassen. Hierüber wird der Mobilitätsanbieter mindestens 7 Tage im Voraus per Email informieren. Das Nutzungsgebiet gibt die Grenzen an, in dem das Fahrzeug angemietet und zurückgegeben werden kann. Fahrten außerhalb des Nutzungsgebietes sind dennoch gestattet.
- 2.3 Fahrten ins Ausland sind nicht gestattet.

## **3. Abschluss des Einzelmietvertrages/ Buchung**

- 3.1 Das Mindestalter für den Abschluss des Einzelmietvertrages beträgt 18 Jahre. Eine Mindestdauer die der Kunde im Besitz der Fahrerlaubnis sein muss, besteht nicht.
- 3.2 Im Rahmen des Free-Floating können ausschließlich Fahrzeuge angemietet werden, die als Free-Floating-Fahrzeuge ausdrücklich freigegeben sind.

- 3.3 Das geparkte Fahrzeug stellt noch keine Zusage für eine tatsächliche Verfügbarkeit des Fahrzeugs an dem entsprechenden Standort dar.
- 3.4 Im Rahmen der verbindlichen Buchungsanfrage entscheidet sich der Kunde für das Free Floating Konzept. Eine Änderung auf das stationsbasierte Carsharing Modell ist nicht möglich.
- 3.5 Die Fahrzeuge werden nicht in der e-carsharing App angezeigt.
- 3.6 Die Buchung findet ausschließlich telefonisch über die Service-Hotline (**07051/1300-120**) statt.
- 3.7 Der Kunde hat zur Bestätigung seiner Identität seinen Namen, sein Geburtsdatum, seine Anschrift, seine Email-Adresse und seine Führerscheinnummer bereitzuhalten und auf Nachfrage zu nennen.
- 3.8 Die Buchung wird in der e-carsharing App angezeigt. Über diese kann er die Miete starten (Ziffer 4.1) Die Angabe eines Abhol- und Rückgabeortes ist nicht erforderlich. Eine geplante Nutzungsdauer muss angegeben oder ggf. in der e-carsharing App verlängert werden.
- 3.9 Die Buchung wird dem Kunden per Email bestätigt.
- 3.10 Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich über die App möglich.
- 3.11 Der Einzelmietvertrag ist wegen § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht widerruflich. Vertraglich vereinbarte Stornierungsrechte bleiben hiervon unberührt.

#### **4. Mietbeginn und Beendigung**

- 4.1 Die Mietzeit beginnt („**Mietbeginn**“) sobald der Nutzer in der App die Fahrt startet und er so Zugriff auf das Fahrzeug erhält. Die Buchung wird durch ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs beendet. Eine ordnungsgemäße Rückgabe erfolgt dadurch, dass das Fahrzeug
  - sich innerhalb des Nutzungsgebietes befindet;
  - ordnungsgemäß und unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften auf einem gebührenpflichtigen oder nicht gebührenpflichtigen Parkplatz des öffentlichen Verkehrsraumes abgestellt wurde. Sofern die Verpflichtung besteht, hat der Kunde dementsprechend auch eine ordnungsgemäß eingestellte Parkscheibe gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen, sofern sich eine solche im Fahrzeug befindet.
- 4.2 Das Fahrzeug darf insbesondere nicht
  - auf einem Privatgelände (z.B. private Anwohnerparkplätze Parkhäuser),
  - auf Kundenparkplätzen (Supermarkt u.ä),
  - auf Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen (zB Universitäten)
  - auf Parkplätzen mit zeitlich eingeschränkter Parkberechtigung, auch wenn diese erst zukünftige Gültigkeit erlangen (zB wegen in der Zukunft stattfindenden Umzügen)
 zurückgegeben werden, sofern dies nicht ausdrücklich vom Mobilitätsanbieter gestattet wurde.
- 4.3 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug bei Beendigung des Buchungsvorgangs eine Mindest-Batterieleistung im Umfang von 10 % der Ladekapazität (gemäß Display des Fahrzeugs) aufweist.
- 4.4 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine der vorstehenden Pflichten aus Ziffer 4.2 oder 4.3, fällt eine Vertragsstrafe gemäß Preisblatt an. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere aufgrund des Einsatzes von Mitarbeitern des Mobilitätsanbieters nach Maßgabe der in dem Preisblatt ausgewiesenen Höhe, sowie die Weiterbelastung tatsächlich angefallener Kosten Dritter, insbesondere Abschlepp- Transportkosten oder Parktickets, bleibt hiervon unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass wesentlich geringere oder keine Kosten entstanden sind. Die Vertragsstrafe wird auf den insoweit geltend gemachten Ersatz angerechnet.
- 4.5 Schlüssel (soweit vorhanden) sowie die Ladekarte sind an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Der Kunde muss sich vor dem Verschließen versichern, dass alle Fenster, Türen und sofern vorhanden, das Schiebedach, verschlossen und Lichter ausgeschaltet sind, der Beifahrerairbag aktiviert sowie die Feststellbremse angezogen ist.
- 4.6 Eine Beendigung der Buchung an unseren Flughafenstationen ist ausdrücklich nicht möglich.
- 4.7 Die Beendigung der Anmietung erfolgt telefonisch unter Kontaktierung der Kundenservices.

- 4.8 Die Mietzeit endet mit Bestätigung durch den Kundenservice per Email. Dem Kunden entstandene Mietkosten, insbesondere wegen Verzögerungen bei der Rückgabe, die der Kunde nicht zu vertreten hat, werden dem Kunden nach Prüfung durch den Mobilitätsanbieter erstattet.
- 4.9 Die Abfrage nach offensichtlichen Schäden und groben Verschmutzungen erfolgt telefonisch im Rahmen des Rückgabeprozesses über die Servicehotline.

## **5. Entsprechende Geltung der Regelungen des Rahmenvertrages**

Im Übrigen gelten für den Abschluss der Free-Floating-Einzelmietverträge die Regelungen der Ziffer 6, 7.4, 11, 14, 15 und 16 des Rahmenvertrages.

## **6. Kosten und Gebühren**

Das Nutzungsentgelt für das Fahrzeug entsteht und wird berechnet ab dem Zeitpunkt des Mietbeginns bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietvertrages. Ziffer 4.9 bleibt hiervon unberührt.

## **7. Laden**

Das Laden an allen deer-Ladesäulen ist kostenfrei. Dem Kunden steht es frei, das Fahrzeug auf eigene Kosten an Ladepunkten von Drittanbietern aufzuladen.

## **8. Datenschutz**

Der Mobilitätsanbieter verarbeitet im Rahmen des Abschlusses der Einzelmietverträge personenbezogene Daten des Kunden nach den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Details enthält die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Mobilitätsanbieter dem Kunden unter <https://www.deer-carsharing.de>

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.